



**35. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich „Pulvermühle“
hier: Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2011 beschlossen, den Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich Pulvermühle offen zu legen. Der Planentwurf wird gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Pulvermühle“, sollen die bestehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan von „Landwirtschaftliche Fläche - LW“, „Forstwirtschaftliche Fläche - FW“ und „Gewerbliche Baufläche - G“ in „Gewerbliche Baufläche - G“ und „Forstwirtschaftliche Fläche - FW“ geändert werden.

Das Plangebiet liegt ca. 1 km nördlich des Ortes Ränderoth zwischen der Wallefelder Straße (L 307) und der Straße Müllensiefen. Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet in der beiliegenden Karte umrandet dargestellt.
(©: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster)

Der Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Pulvermühle“, liegt mit der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht im Rahmen der Offenlage in der Zeit vom

14.06.2011 bis einschließlich 15.07.2011

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, im I. Stock, Zimmer 229,

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr
sowie Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Diese Beteiligung ist an keine Form gebunden und kann schriftlich wie mündlich erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Bedenken den Einwendern mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Vortragenden zweckmäßig.

Engelskirchen, den 03.06.2011

In Vertretung

**Meisenberg
- Kämmerer -**

